

# Bekanntmachung der Satzung

## "Förderung in der Kindertagespflege"

Der Kreistag hat am 08.02.2018 die „Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Fürstfeldbruck“ beschlossen. Die Satzung regelt die Förderung der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII, Geltungsbereich dieser Satzung ist der gesamte Landkreis Fürstfeldbruck. Die Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Die Satzung kann auf der Homepage des Landratsamtes Fürstfeldbruck [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de) unter „Aktuelle Themen“ eingesehen werden.

Fürstfeldbruck, den 15.03.2018

gez.  
Thomas Karmasin  
Landrat